

Beschlussvorlage zu TOP 7

41. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 07.02.2023

- Einbringer der Vorlage:** * Bürgermeister
- abgestimmt mit:** * Stadtrat
* Bauamt
- Gegenstand der Vorlage:** * Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV Anlage Schönau – Kiefrig“;
Antrag auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens und Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB und § 11 BauGB
- Gesetzliche Grundlage:** * SächsGemO
* BauGB

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB, „PV Anlage Schönau – Kiefrig“, hier eine Freiflächenanlage auf den Teilflächen der Flurstücke Nr. 507/5 der Gemarkung Schönau gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in die Wege zu leiten. Mit dem Vorhabenträger wird ein Durchführungsvertrag geschlossen, der Ausführungszeitraum und Kostenübernahme fixiert.

Die Vorlage der Entwurfsplanung und der vom Vorhabenträger unterzeichnete Durchführungsvertrag sind Voraussetzung für die weitere Fortsetzung des Bauleitverfahrens.

Begründung:

Der Antragsteller plant die Errichtung einer PV-Anlage (Freiflächenfotovoltaikanlage) in der Stadt Wildenfels/OT Schönau auf einer ca. 39,5 ha großen Fläche mit einer Leistung von ca. 47 Megawatt. Die Grundstücke sind im Eigentum von Frau Gabriele Forner, Hof 3, 08141 Reinsdorf, Herrn Christian Kunz, Karl-Marx-Straße 70, 08134 Wildenfels und Herrn Kevin Claus, Am Winkel 4a, 08147 Crinitzberg, die nach Aussage des Antragstellers, die Flächen an die Betreibergesellschaft verpachten wollen.

Der Planentwurf, die Begründung einschließlich der erforderlichen Unterlagen i.S. Umweltprüfung und Artenschutzgutachten ist durch ein vom Vorhabenträger zu beauftragendes qualifiziertes Planungsbüro zu erstellen. Ein von diesem Büro aufgestellter Bauablaufplan und eine qualifizierte Kostenschätzung nach DIN dienen als Grundlage für die vertraglichen Vereinbarungen im Durchführungsvertrag.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 16

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.